

## Antrag

der Abgeordneten **Hans-Ulrich Pfaffmann, Markus Rinderspacher, Inge Aures, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Franz Maget, Angelika Weikert, Christa Steiger, Dr. Linus Förster, Helga Schmitt-Bussinger** und **Fraktion (SPD)**

### Reform des Asylbewerberleistungsgesetzes

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird dazu aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Reform des Asylbewerberleistungsgesetzes einzusetzen, die folgende Punkte umfasst:

- Anhebung des Leistungssatzes für Asylbewerber auf das Niveau eines menschenwürdigen Existenzminimums;
- Ablösung des Sachleistungsprinzips;
- Der Zugang zum Arbeitsmarkt wird dadurch erleichtert, in dem die Erlaubnis zur Ausübung einer Beschäftigung die Regel wird;
- Rechtsanspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket für Flüchtlingskinder;
- Verbesserung der Gesundheitsversorgung, vor allem bei der psychologischen Behandlung, für Asylbewerber und ihre Kinder;
- Abkehr von der Unterbringung in Sammelunterkünften als Regelfall;
- Integration von Flüchtlingen mit einer Aufenthaltsgenehmigung aus humanitären Gründen in die sozialen Regelsysteme;
- Beschränkung der Geltungsdauer auf zwölf Monate; danach muss der Übergang in die sozialen Regelsysteme erfolgen;
- Ebenso wird die Abschaffung der Residenzpflicht unterstützt.

### Begründung:

Die Leistungen nach §§ 3 bis 7 des Asylbewerberleistungsgesetzes liegen zwischen 40 und 65 Prozent unterhalb der Regelsätze nach SGB II/SGB XII. In seinem Urteil vom 18. Juli 2012 hat das Bundesverfassungsgericht diese Einschränkung des vom Staat zu gewährenden Existenzminimums für verfassungswidrig erklärt und den Gesetzgeber zu einer Neufestsetzung der Leistungssätze aufgefordert. Bisher liegt kein entsprechender Novellierungsvorschlag seitens der Bundesregierung vor.

Das Sachleistungsprinzip ist im Asylbewerberleistungsgesetz durch das Geldleistungsprinzip als Regelfall zu ersetzen, da Sachleistungen das Recht auf Selbstbestimmung von Flüchtlingen beeinträchtigen. Eine solche Bevormundung ist weder menschenwürdig noch kultursensibel. Zudem ist mit der Ausgabe von Essens- und Hygienepaketen ein enormer Verwaltungsaufwand verbunden, aus dem unnötige Kosten für die öffentliche Hand entstehen.

Es ist nicht einzusehen, warum Asylsuchenden nach § 61 des Asylverfahrensgesetzes für einen Zeitraum von einem Jahr die Möglichkeit verwehrt wird, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Denn die Möglichkeit, sich seinen Lebensunterhalt selbständig verdienen zu können, ist unabdingbarer Bestandteil eines menschenwürdigen Lebens. Der auf EU-Ebene ausgehandelte Kompromiss einer verkürzten Geltungsdauer des Arbeitsverbots von neun Monaten ist nicht weitreichend genug. Daher sollte das Arbeitsverbot nur für die Dauer des Erstaufnahmeverfahrens gelten, das maximal drei Monate andauert.

Die Ausgrenzung von Flüchtlingskindern ist nicht zu akzeptieren. Deshalb ist auch ihnen ein Rechtsanspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket zu gewähren.

Die Gesundheitsversorgung von Asylsuchenden und ihren Kindern ist als defizitär einzustufen. Insbesondere bedarf dieser Personenkreis häufig einer besseren psychologischen Betreuung, um Traumata zu verarbeiten. Mit dem Arbeitsverbot ist auch verbunden, dass Asylbewerberinnen und Asylbewerber zunächst keinen Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung erhalten.

Die Praxis der meist mit menschenunwürdigen Bedingungen verbundenen Unterbringung in Sammelunterkünften ist auf ein Minimum einzuschränken. Stattdessen sollten die Möglichkeiten einer dezentralen Unterbringung sowie einer Unterbringung in Wohnungen ausgeweitet werden.

Schließlich muss dem Übergangscharakter des Asylbewerberleistungsgesetzes mehr Rechnung getragen werden, indem die Geltungsdauer von 48 auf 12 Monate reduziert wird. Nach Ablauf dieses Zeitraums muss ein Übergang in die sozialen Regelsysteme erfolgen, sofern die Betroffenen nicht in der Lage sind, selbständig für ihren Lebensunterhalt aufzukommen. Darüber hinaus muss der Sonderstatus von Flüchtlingen aus humanitären Gründen dazu führen, dass diese sofort in die sozialen Regelsysteme integriert werden.